



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

vom: 27. Mai 2010

zur Vorlage Nr.: [2010-175](#)

Titel: **Abschluss einer Vereinbarung mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

### betreffend Abschluss einer Vereinbarung mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)

Vom 27. Mai 2010

#### 1. Ausgangslage

Mit dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit wurden die Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gesamtschweizerisch einheitlich normiert und festgelegt. Geregelt werden darin die Kontroll- und Sanktionsmassnahmen sowie administrative Erleichterungen für Arbeitgebende mit kleinem Lohnaufwand. Der Vollzug des Bundesgesetzes obliegt den Kantonen. Der Landrat hat zu diesem Zweck das kantonale Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit samt zugehöriger Verordnung erlassen, welches per 1.1.2008 in Kraft getreten ist.

Bereits im Jahre 2001 wurden beim Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) zwei Inspektoren zur Bekämpfung der Schwarzarbeit angestellt. Deren Arbeit wurde mit den neuen gesetzlichen Vorgaben auf eine solide rechtliche Basis gestellt. Mit den flankierenden Massnahmen zu den Abkommen über die Personenfreizügigkeit haben sich die kantonalen Vollzugs- und Kontrollaufgaben zusätzlich erweitert.

Schon bisher haben Regierungsrat und KIGA beim Vollzug der bundesrechtlichen Vorgaben betreffend der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, wie auch bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit eng mit den Sozialpartnern zusammengearbeitet. Koordinationsplattform ist die kantonale Tripartite Kommission Baselland (TPK), welche als beratendes Organ des Regierungsrates wirkt. Zudem hat der Regierungsrat die Organisationen der Sozialpartner zur Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen ermächtigt.

Die Dachverbände der Sozialpartner des Baseler Ausbaugewerbes haben am 1.2.2007 den Verein «Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle» (ZAK) gegründet. Zweck des im Handelsregister eingetragenen Vereins ist die Durchführung von Kontrollen in der Bauwirtschaft zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, im Vollzug der Personenfreizügigkeit wie auch im Vollzug des kantonalen Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen. Der Verein kann im Auftrag von paritätischen Kommissionen im Bereich von Gesamtarbeitsverträgen sowie im Auftrag von staatlichen Stellen weitere, insbesondere arbeitsmarktliche, Kontroll- und Durchführungsaufgaben übernehmen.

Einen solchen Auftrag hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 24. November 2009 erteilt, indem er die ZAK mit dem Abschluss einer auf das Jahr 2010 befristeten Vereinbarung zur Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen ermächtigt hat. Die ZAK plant die Kontrolltätigkeit mit Personalressourcen von insgesamt 300 Stellenprozenten durchzuführen (KIGA: bisher 250 Stellenprocente, künftig reduziert auf 150 Stellenprocente). Dieser Kontrollauftrag für das Jahr 2010 wird mit einem Pauschalbeitrag von CHF 380'000 abgegolten.

Für die Jahre 2011 bis 2013 soll der Gesetzesvollzug zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf dem bisher eingeschlagenen Weg, aber verstärkt, fortgesetzt werden. Die ZAK erfüllt die nach Bundes- und Kantonsrecht geforderten Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Auftrages in rechtlicher wie in organisatorischer Hinsicht. Zudem hat die ZAK ein Kontrollreglement wie auch ein spezifisches Schulungskonzept vorgelegt. Der Kontrollbereich der ZAK umfasst die gesamte Bauwirtschaft, insbesondere das Bauhaupt- und das Ausbaugewerbe. Demgegenüber deckt das KIGA – mit reduziertem Bestand – die übrigen potentiell schwarzarbeitsgefährdeten Wirtschaftsbereiche (z.B. Gastronomie, Reinigungsbranche, etc.) weiterhin mit eigenen Ressourcen ab.

#### 2. Zielsetzung der Vorlage

Mit dem Ziel einer effizienten Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss Regierungsprogramm 2008-2011 setzt der Regierungsrat den Landrat über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein «Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrollen» (ZAK) zwecks kantonalem Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) in Kenntnis. Er beantragt dem Landrat für die Jahre 2011 bis 2013 einen Verpflichtungskredit von Total CHF 1'140'000 (jährlich CHF 380'000 für 2011 bis 2013) als Pauschalvergütung an die ZAK.

### 3. Kommissionsberatung

#### 3.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2010 im Beisein von Regierungsrat Peter Zwick, Generalsekretärin Rosmarie Furrer und Thomas Keller, Vorsteher KIGA Baselland, beraten.

#### 3.2. Beratung im Einzelnen

Einleitend wurde die Vorlage vom Vorsteher des KIGA, Thomas Keller, eingehend erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Delegation der Kontroll-Kompetenz sowohl im Regierungsprogramm 2008-2011 (Vorlage [2007/224](#)), im Jahresprogramm 2008 (Vorlage [2007/225](#)) wie auch im Amtsbericht des Regierungsrates 2008 ([2009/040](#); jeweils Pt. 3.02.02) bereits Erwähnung fand und das vorliegende Geschäft dort auch angekündigt war.

Die Delegation der Kontroll-Kompetenz ist im kantonalen Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) ausdrücklich vorgesehen (§7 GSA Ermächtigung an Dritte). Gemäss GSA §3 hat insbesondere die TPK die Aufgabe, dem Regierungsrat geeignete Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie die Ermächtigung Dritter zur Durchführung von Kontrollen vorzuschlagen, was im konkreten Fall erfolgt ist. Die Kriterien zur Delegation und die Erfüllung der Voraussetzungen durch die ZAK wurden der Kommission im Detail dargelegt. Die Leistungsvereinbarung mit der ZAK liegt der Landratsvorlage im Wortlaut bei. Der Kommission wurden zusätzlich die Statuten, das Kontrollreglement und das Schulungskonzept der ZAK zur Kenntnis gebracht.

Schliesslich wurden die finanziellen Auswirkungen erörtert. Bisher wurden zur Schwarzarbeitsbekämpfung im Kanton öffentliche Mittel von jährlich CHF 280'000 (Stand 2009) eingesetzt, jeweils hälftig vom Bund und vom Kanton getragen. Neu werden die Mittel für Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erheblich um CHF 340'000 auf insgesamt CHF 620'000 (reduzierter Ressourceneinsatz beim Kanton neu CHF 240'000 plus Abgeltung Kontrollauftrag ZAK CHF 380'000) aufgestockt, wobei der Bund weiterhin die Hälfte der Kosten trägt (CHF 310'000). Damit verbleibt dem Kanton ein Netto-Mehraufwand von CHF 170'000.

#### – Fragen der Kommissionsmitglieder

Für die Kommission stellte sich grundsätzlich die Frage zur Situation bezüglich Schwarzarbeit im Kanton Baselland und der von den zuständigen Behörden erwarteten künftigen Entwicklung derselben. Damit verbunden war auch die Frage nach der Wirksamkeit der bisherigen kantonalen Kontrolltätigkeit. Der Vorsteher des KIGA erläuterte dazu, dass sich aufgrund der bisher beschränkten Ressourcen die kantonalen Inspektoren vorwiegend auf den Bereich der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Abkommen zur Personenfreizügigkeit fokussiert hätten. Generell wird festgestellt, dass die Schwarzarbeit im Kanton tendenziell im Zunehmen sei. Der Kanton Baselland habe aber frühzeitig Massnahmen ergriffen. Die Kontrollen und ein konsequenter Vollzug seien wichtig und hätten auch eine Signalwirkung für potentielle Delinquenten.

Die Fragen der Kommissionsmitglieder bezogen sich weitgehend auf Abgrenzungsfragen zwischen dem KIGA, bzw. der kantonalen Verwaltung einerseits und den privatrechtlichen Kontrollorgan ZAK andererseits. Zum einen besteht eine branchenmässige Abgrenzung der Kontroll-Tätigkeit. Während sich die Kontrolltätigkeit der ZAK auf die Bauwirtschaft beschränkt, zeichnet das KIGA weiterhin für alle anderen Branchen verantwortlich. Da in anderen Wirtschaftszweigen bisher keine effizienteren Kontroll-Organen bestünden, sei dort bisher noch keine Delegation der Kontroll-Kompetenz erfolgt.

Näher erläutert wird auch, dass die ZAK lediglich eine Kontrollfunktion wahrnimmt. Für die Koordination insgesamt, insbesondere aber für Massnahmen und für Sanktionen gegenüber fehlbaren Unternehmen bzw. Personen, ist weiterhin das KIGA (oder im letzteren Fall auch die jeweils zuständige Behörde) verantwortlich. Davon sind festgestellte GAV-Verstösse auszunehmen, für deren Sanktionierung wie bisher die Sozialpartner (als Vertragsparteien) verantwortlich bleiben.

Von der Kommission wurde auch die Unabhängigkeit der TPK als beratendes Organ der Regierung (mit Prüfpflicht der Berichte der Vollzugsorgane) einerseits und der ZAK als operative Kontrollorganisation der Sozialpartner andererseits hinterfragt. Thomas Keller, der als Amtsvorsteher des KIGA ex officio auch die TPK präsidiert, bestätigt die Selbständigkeit der TPK. Ergänzend wird festgehalten, dass die relevanten Ausstandsregelungen konsequent eingehalten würden.

Seitens der Regierung wird betont, dass mit dem Leistungsauftrag an die ZAK nicht die «kleinen Fische», sondern vielmehr die immer häufiger vorkommenden systematischen, gross angelegten Betrugs- und Schwarzarbeitsfälle ins Visier genommen werden. Mit der Delegation der Kontroll-Kompetenz mache man sich die Branchenkenntnisse und die (Arbeits-)Marktnähe der Sozialpartner zu Nutze. Die konsequente Durchsetzung des vor Ort geltenden Arbeits-, Sozialversicherungs-, Ausländer-, steuer- und Sozialhilferechts diene nicht zuletzt auch dem Schutz des heimischen Gewerbes vor unlauterer Konkurrenz.

#### – Eintretensdebatte

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

#### – Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

### 4. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss betreffend Abschluss einer Vereinbarung mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.

Liestal, 27. Mai 2010

*Namens der Volkswirtschafts-  
und Gesundheitskommission*

*Der Präsident: Thomas de Courten*

---

Beilage: unveränderter Landratsbeschluss

## **Landratsbeschluss**

**betreffend Abschluss einer Vereinbarung mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Abschluss der Vereinbarung mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Jahre 2011 bis 2013 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 1'140'000 für die Ausrichtung der vereinbarten Pauschalvergütung von Fr. 380'000 pro Jahr (inkl. Mehrwertsteuer) an die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss §31 Abs. 1 Bst. B der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: